

Fachinterview mit Markus Hoppler,
Geschäftsleiter der Hoppler AG Tankrevisionen

Das Wichtigste zum Thema Tanksanierung

In den letzten zwei Jahren erfolgten auf Bundes- und kantonaler Ebene tiefgreifende Gesetzesänderungen, sowohl für den Gewässerschutz als auch für die Mineralöllagerung. Der Gewässerschutz verlangt von den Spezialisten auf dem Gebiet der Ölheizung wie auch von den kompetenten Behörden grösste Aufmerksamkeit.

Welche Gründe gibt es, eine Tanksanierung durchführen zu lassen?

Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer verlangt in Art. 22, Abs. 1 und 2*, dass bei Tankanlagen Flüssigkeitsverluste verhindert und auslaufende Flüssigkeiten leicht erkannt und zurückgehalten werden müssen. Dies bedeutet, dass die Tankanlage regelmässig kontrolliert und einwandfrei betrieben werden muss. Ist dies infolge Alterungserscheinungen (Korrosionen), Betriebsschäden oder anderer Mängel nicht mehr gewährleistet, ist die Anlage zu sanieren. Einwandige erdverlegte Tanks müssen bis spätestens 31. Dezember 2014 doppelwandig und mit einem Leckanzeigesystem ausgerüstet sein.

Wie lange dauert eine Tanksanierung?

Je nach Anlage und Grösse dauert eine Tanksanierung ein bis zwei Wochen. Bei einem Einfamilienhaus muss man mit etwa fünf Arbeitstagen rechnen. Die Sanierung kann während jeder Jahreszeit ausgeführt werden, da während der Arbeiten ein Heizprovisorium eingerichtet wird.

Welche Arten von Tanksanierung gibt es?

Hauptsächlich kann man eine 4-mm-Dickbeschichtung, eine Dünnbeschichtung sowie das System Tank im Tank unterscheiden. Die 4-mm-Dickbeschichtung ist eine glasfaserverstärkte Innenbeschichtung mit 4 bis 5 mm mittlerer Schichtdicke. Sie dient der langfristigen Werterhaltung der Tankanlage und hält über Jahrzehnte. Eine Dünnbeschichtung verfügt dagegen lediglich über eine mittlere Schichtdicke von

HEIZEN MIT ÖL

0,7 bis 1 mm. Bei einer Tank-im-Tank-Sanierung wird in den bestehenden Tank ein einwandiger, selbsttragender GFK-Innentank eingebaut. Dies gilt dann als Neuanlage.

Wie wird ein einwandiger erdverlegter Tank saniert?

Ab 1. Januar 2015 verlangt das Gesetz, dass alle erdverlegten Tanks doppelwandig sind. Werden bei der Innenreinigung des Tanks keine Durchbrüche festgestellt, kann eine ölbeständige Kunststoffolie oder ein glasfaserverstärkter Innenmantel, z.B. eine 4-mm-Dickbeschichtung, eingebaut werden. Zusätzlich wird ein Leckanzeigesystem benötigt, welches die Anlage dauernd überwacht.

Muss man den Tankraum ebenfalls sanieren?

Nur sofern das Mauerwerk und der Boden einen allfälligen Flüssigkeitsverlust nicht zuverlässig auffangen oder zurückhalten. Für die Beurteilung sind unbedingt Fachpersonen beizuziehen. Muss der Tankraum saniert werden, kann der Raum mit einer Epoxid-Beschichtung laminiert oder einer ölbeständigen Kunststoffolie mit 1,5 mm Dicke versehen werden.

Wer ist für den Unterhalt und die Kontrolle der Tankanlagen verantwortlich?

Seit dem 1. Januar 2007 wird jeder Anlagenbesitzer stärker in die Pflicht genommen. So ist jeder Eigentümer für meldepflichtige Anlagen eigenverantwortlich für die regelmässige Kontrolle und Wartung der Anlage. Wird dies unterlassen, ist damit zu rechnen, dass die Versicherung bei einem Schadenfall ihre Leistungen kürzt.

In welchen Abständen sollte eine Tankkontrolle durchgeführt werden?

Wir empfehlen, alle zehn Jahre eine Kontrolle durchzuführen. Handelt es sich um einen erdverlegten einwandigen Tank, sollte die Kontrolle alle fünf Jahre erfolgen. Eine Tankkontrolle dient der Werterhaltung und der Betriebssicherheit der Anlage. Schlamm und Partikelrückstände können zu Störungen und Heizunterbrüchen führen. Zudem gewährleistet eine regelmässig gewartete Anlage eine sauberere Verbrennung. Es empfiehlt sich daher, eine Innenreinigung durch eine Fachfirma periodisch ausführen zu lassen.

* Gewässerschutzgesetz, GSchG Art. 22

1 Die Inhaber von Anlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten müssen dafür sorgen, dass die zum Schutz der Gewässer erforderlichen baulichen und apparativen Vorrichtungen erstellt, regelmässig kontrolliert und einwandfrei betrieben und gewartet werden. Bewilligungspflichtige Lageranlagen müssen mindestens alle zehn Jahre kontrolliert werden; je nach Gefährdung der Gewässer legt der Bundesrat Kontrollintervalle für weitere Anlagen fest. 2 Bei Lageranlagen und Umschlagplätzen müssen Flüssigkeitsverluste verhindert sowie auslaufende Flüssigkeiten leicht erkannt und zurückgehalten werden.



Bildlegende: Markus Hoppler, Geschäftsführer der Hoppler AG
Tankrevisionen